



Öffentliche Bekanntmachung der GEMEINDE REISCHACH

über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Reischach hat in seiner Sitzung am 28.03.2024 den Beschluss gefasst für folgendes Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 25 „Bürgersolaranlage Heitzmannsberg“ für die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) nach § 11 BauNVO.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes für dieses Gebiet.

Das Plangebiet befindet sich bei Heitzmannsberg im Bereich des Grundstücks FINr. 1018/T. der Gemarkung Arbing.

Die Erarbeitung des Planentwurfes samt Begründung und Umweltbericht wird einem Planungsbüro in Auftrag gegeben werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Reischach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung und Umweltbericht öffentlichen ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Aushang: vom 08.04.2024
bis 22.05.2024
an der Amtstafel im Ort Reischach
an der Amtstafel im Ortsteil Arbing

Reischach, den 08. April 2024
GEMEINDE REISCHACH

abgenommen am:

Alfred Stockner, 1. Bürgermeister

.....
(Unterschrift + Dienstbezeichnung)